

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/4114 –**

### **Einrichtung einer Fahrradakademie im Rahmen des Nationalen Radverkehrsplans**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans kommt den Kommunen eine bedeutende Rolle zu, weil sie Baulasträger der Verkehrswege sind, auf denen der größte Anteil des Radverkehrs abgewickelt wird. Eine Voraussetzung zur Steigerung des Fahrradverkehrsanteils ist ein besserer Know-how-Transfer zu und auch zwischen den Kommunen. Ein geeignetes Instrument zur Verbesserung des Informationsaustauschs wäre die Einrichtung einer Fahrradakademie als Fortbildungsangebot für Kommunen.

1. In welcher Form findet bei der Schweizerischen Velokonferenz (SVK) eine Vernetzung der Kommunen in Radfahrbelangen statt?

Die Bundesregierung ist mit Belangen der Schweizerischen Velokonferenz (SVK) nicht befasst und kann daher auch keine Auskunft über die Organisations- und Kommunikationsformen dieses Gremiums geben.

2. Inwieweit könnte das Finanzierungs- und Organisationsmodell der SVK auf eine Fahrradakademie übertragen werden?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Welche Ergebnisse zeitigten die Überlegungen zum Aufbau eines umfassenden Informations- und Weiterbildungsangebots, mit denen der Deutsche Städtetag und das Deutsche Institut für Urbanistik beauftragt wurden?

Im Rahmen der Erarbeitung von Projektvorschlägen für nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans im Haushalt 2007

(Kapitel 12 02, gegenseitig deckungsfähige Titel 632 01 – Zuschüsse an die Länder – und 686 01 – Zuschüsse an Gesellschaften des Privaten Rechts) wurde vom Deutschen Institut für Urbanistik ein Konzept für die Einrichtung einer „Fahrradakademie“ entwickelt. Zielgruppe dieser Einrichtung sollen die Mitarbeiter der kommunalen Ebene sein, deren Aufgabe im föderalen System die Radverkehrsplanung vor Ort ist. Die Fahrradakademie soll dazu beitragen, in den Kommunen den Wissensstand zu verbessern und die Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrs zu fördern. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln wird zurzeit die Einrichtung einer Fahrradakademie für zunächst ein Jahr geprüft. Eine Verlängerung dieser Pilotphase auf einen Zeitraum von drei Jahren soll im Rahmen einer begleitenden Evaluation geprüft werden. Erst nach Vorlage der Evaluationsergebnisse kann die Bundesregierung Aussagen zu einer möglichen Fortsetzung dieses Weiterbildungsangebotes treffen.

4. Wie steht die Bundesregierung zum Aufbau einer Fahrradakademie?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

5. Wie stehen die kommunalen Spitzenverbände zum Aufbau einer Fahrradakademie?

Die kommunalen Spitzenverbände wurden vom Deutschen Institut für Urbanistik über das Konzept einer Fahrradakademie unterrichtet und stehen diesem Pilotvorhaben wohlwollend gegenüber.

6. Wer könnte nach Einschätzung der Bundesregierung Träger einer Fahrradakademie sein?

Aussagen zu einem künftigen Träger einer Fahrradakademie können erst getroffen werden, wenn aufgrund der Evaluationsergebnisse eine Fortsetzung des Pilotvorhabens sinnvoll erscheint. Mögliche Träger könnten wegen ihrer originären Zuständigkeit für den Fahrradverkehr im föderalen System der Bundesrepublik die Länder und Kommunen sein.

7. Wann kann mit der Einrichtung einer Fahrradakademie gerechnet werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 6 wird verwiesen.